

te Loyalität, sein hohes Ansehen beim Personal, seine gewinnende Herzlichkeit und seine Weitsicht in allen Fragen der praktischen Arbeit waren für die Bibliotheksleitung ein Glücksfall.

Hans-Jürgen Steltzer war in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine der prägenden Persönlichkeiten der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg.

DER VERFASSER

Prof. Dr. Horst Gronemeyer, Ltd. Bibliotheksdirektor im Ruhestand, Johannes-Schult-Weg 15, 22359 Hamburg, Gronemeyer-Horst@t-online.de

Interview

MICHAEL FERNAU

Herr Fernau, seit dem 1. Februar 2008 sind Sie neuer Direktor bei der Deutschen Nationalbibliothek und ständiger Vertreter der Generaldirektorin in Leipzig. Zunächst werden Sie daneben noch Ihre bisherige Tätigkeit als Leiter der Zentralverwaltung der Nationalbibliothek fortführen, bis Sie offiziell durch den Bundespräsidenten in Ihrem neuen Amt bestätigt werden. Ist es nicht ungewöhnlich, dass mit Ihnen ein Jurist ein so hohes Amt in der Bibliothekswelt einnimmt?

Zumindest ist es ungewöhnlich, dass ein Jurist die Leitung einer Großbibliothek in Deutschland innehat. Richtet man den Blick jedoch auf Europa, sieht die Sache schon anders aus. Jean-Frédéric Jauslin, der ehemalige Leiter der Schweizerischen Nationalbibliothek, oder Wim van Drimmelen, der amtierende Direktor der Königlichen Bibliothek der Niederlande, sind Beispiele dafür, dass auch in anderen Großbibliotheken Nicht-Bibliothekare erfolgreich agieren.

In Deutschland führen wir noch die alte Diskussion, ob eine Institution von einem spezifisch in ihrem Fach ausgebildeten Kollegen geleitet werden muss. Ich meine, es ist vielmehr so, dass gerade in den höheren Hierarchie-Ebenen Führungs- und Organisationsaufgaben sowie Finanzfragen, also allgemein Management Skills, viel wichtiger werden als Fachfragen. Sicherlich schadet es nicht, wenn ein Chef als gelernter Bibliothekar etwa über Permutationen von Schlagwortketten mitdiskutieren kann, aber andererseits gibt es dafür ja Fachleute in den Abteilungen, die sich aus der alltäglichen Beschäftigung mit der Mate-

rie sehr viel besser auskennen und auf deren Expertise man als Direktor ohnehin zurückgreifen muss.

Wodurch waren Ihre beruflichen Erfahrungen als Jurist geprägt?

Ich bin ja insofern auch ein Sonderfall, weil ich nicht nur Jurist bin, sondern von der Fachrichtung her Organisations- und Steuerjurist. Tatsächlich habe ich während meiner Laufbahn von 1988 bis 2001 als Jurist gemerkt: Je weiter ich in meiner Entwicklung innerhalb der Finanzverwaltung gekommen bin, desto mehr sind Führungsaufgaben in den Vordergrund gerückt, und meine spezifische Steuerrechtskenntnis wurde etwa von 1992 bis 2001 während meiner Zeit als Regierungsdirektor bei der Oberfinanzdirektion und Vorsteher des Finanzamtes Gelnhausen gar nicht mehr so abgefragt, wie man meinen könnte. Dort habe ich mich vielmehr mit Bauangelegenheiten befasst, habe Personalführungsaufgaben wahrgenommen und mich um Organisation gekümmert.

Wie kam es 2001 zu Ihrem Wechsel zu Der Deutschen Bibliothek, wie sie da noch hieß?

Als Leiter des Rechtsreferats der Oberfinanzdirektion in Frankfurt am Main, unmittelbar gegenüber der heutigen Deutschen Nationalbibliothek gelegen, habe ich die Errichtung des Frankfurter Neubaus durch die »Staatliche Neubauleitung Deutsche Bibliothek« bereits koordinierend zu rechtlichen Fragen begleitet. Da ging es unter anderem um juristische Aspekte der Vergabe dieses 250 Millionen-DM-Auftrags. Dieser Umstand und meine späteren Behördenleiterfunktionen waren es, die mich dafür qualifiziert haben, einen Dienstposten hier als Zentralabteilungsleiter anzutreten. Gebraucht wurde dafür ja nicht unbedingt ein Finanzwissenschaftler oder Steuerrechtler, sondern eben jemand, der mit Organisation und Bauangelegenheiten vertraut ist, der für Personalfragen Erfahrung mitbringt, und das war bei mir der Fall.

Warum haben Sie sich damals zum Wechsel in die Bibliothekswelt entschlossen?

Am kulturellen Umfeld, in dem die Deutsche Nationalbibliothek angesiedelt ist, hat mich die größere Strahlkraft, die sie im Vergleich zu einer eher bürokratischen Behörde besitzt, angesprochen. Mich hat es gereizt, in einem so großen Haus mit einem so positiv besetzten Aufgabenfeld zu arbeiten. Als eine der wenigen Bundeseinrichtungen im Kulturbereich hat die Deutsche Nationalbibliothek einen faszinierenden Auftrag. An der Erfüllung dieses Auftrags mitzuwirken begeistert mich bis heute. Auch im Bibliothekswesen gibt es im Übrigen ein starkes Interesse an Regeln und Struktu-



Foto: Deutsche Nationalbibliothek / Stephan Jockel
Michael Fernau

ren, das unterstellt man ja auch mit Recht der Finanzdirektion.

Sie wurden Abteilungsleiter der Zentralverwaltung der drei Häuser der Nationalbibliothek in Leipzig, Frankfurt am Main und Berlin. Was waren seither Ihre wichtigsten Aufgaben?

Die Bibliothek bietet Service gegenüber den Nutzern in den Lesesälen, aber auch im Internet. Damit positioniert sie sich auch gegenüber den Verlagen und hat mit Urheberrechtsfragen zu tun. Ich war in die Gespräche mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels über diese Fragen und auch in die mit dem Verband der Musikverleger einbezogen. Wenn wir jetzt eine Vereinbarung mit den Verlagen über die Verfügbarmachung von bestimmten elektronischen Publikationen haben, so geht das zurück auf Diskussionen innerhalb der Generaldirektion, an denen ich als Jurist, aber auch als Führungskraft des Hauses stets beteiligt war.

Als Jurist hatten Sie auch maßgeblichen Anteil an der Vorbereitung der Gesetzesnovellierung zum Sammelauftrag der Deutschen Nationalbibliothek. Was waren dabei die wesentlichen Schritte?

Die Novellierungsdiskussion begann schon Anfang der 1990er Jahre, war aber um 1996 herum etwas zur Ruhe gekommen, weil man sich damals noch nicht in der Lage sah, so etwas Dynamisches wie das Internet in so etwas Starres wie Rechtsnormen zu bringen. Wie soll man Regelungen treffen über etwas, das sich ständig verändert? Als ich 2001 in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt anfang, war die Diskussion erneut in Gang gekommen, und es war eine meiner ersten Aufgaben, die Novellierungsdiskussion im Haus zu koordinieren. Außerdem habe ich die redaktionelle Betreuung übernommen sowie eigene inhaltliche Beiträge beigesteuert, in denen ich auszuloten versucht habe, wie wir unseren Sammelauftrag formulieren sollten, welche Auswirkungen die Einbeziehung bestimmter Gesichtspunkte haben würde.

Die Frage lautete, ob wir schon im Gesetz einen Sammelauftrag für nichtkörperliche Medienwerke so präzise beschreiben können, dass es ergänzender Regelungen nicht mehr bedarf. Das Ergebnis war, gerade wegen der enormen Dynamik des Internets, dass man eine solche Ausdifferenzierung nicht vornehmen kann, sondern denselben Obersatz wählt, wie man ihn für die körperlichen Medienwerke verwendet: Wir sammeln zunächst einmal alles. Darauf entgegnet natürlich jeder Internetfachmann, dass das völlig unmöglich ist. Uns ist indes immer klar gewesen, dass dieser Sammelauftrag eine Konkretisierung erfahren muss.

Dafür wird die Pflichtablieferungsverordnung zurzeit neu konzipiert. Auch daran bin ich von Anfang an sehr intensiv beteiligt. Die Anhörung der Verbände dazu ist inzwischen abgeschlossen. Die Pflichtablieferungsverordnung unterliegt ja der Regie des Beauftragten für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt, aber wir haben den inhaltlichen Teil übernommen und versuchen die verschiedenen praktisch relevanten Einwände aus den Verbänden aufzugreifen. Zwei verschiedene Verfahren finden dabei in der Verordnung einen Niederschlag: Zum einen wird eine Ablieferung gezielt eingefordert, zum anderen wird das so genannte Harvesting eingesetzt, bei dem Roboter in einem bestimmten Rhythmus das Internet nach Veröffentlichungen absuchen.

Das setzt natürlich voraus, dass alles, was als ablieferungspflichtige Veröffentlichung gilt, auch zugänglich ist. Dazu müssen Verabredungen mit den großen Ablieferern getroffen und Standards festgelegt oder Wege aufgezeigt werden, wie die Ablieferer ihre Pflicht am einfachsten erfüllen können. Bereits seit geraumer Zeit laufen dazu Gespräche, aber man muss wissen, dass die Welt, die davon betroffen ist, sehr heterogen ist. Es gibt Verlage, die ohne weiteres in der Lage und bereit sind, PDF/A zu liefern, also ein archivierungsfähiges Format. Andererseits ist das nicht unbedingt das Format, das für die Präsentation im Lesesaal gebraucht wird. Dafür müssen noch gemeinsame Wege und geeignete Formate gefunden werden. Ganz praktisch wird es so aussehen, dass wir erst einmal mit einzelnen Ablieferern Vereinbarungen treffen und schauen, wie wir damit umgehen können, und zwar so, dass die dadurch verursachten Kosten in vernünftigen Relationen dazu stehen.

Was bedeutet das für Ihre Mitarbeiter?

Sie benötigen Sammelrichtlinien, die wir gerade erarbeiten. Hier gehen wir schon ins bibliothekarische Detail. Die Sammelrichtlinien sind als Anweisungen für die Sachbearbeitung in den einzelnen Häusern gedacht und müssen konkrete Beispiele enthalten dafür, welche Publikationen gesammelt werden oder auch nicht. Amtsdruckschriften etwa stellen ein Beispiel dar für etwas, das nicht in den Sammelauftrag einbezogen wird, sofern sie ausschließlich amtlichen Inhalts sind und nicht aus Bundeseinrichtungen stammen, sondern beispielsweise von Kommunen. Sofort stellt sich aber die Frage, wie es sich verhält, wenn außer rein amtlichen Bekanntmachungen auch noch die Beschreibung eines Ortes und seiner Vorzüge enthalten sind. Dann benötigt der Bearbeiter eine Handreichung, die später auch für das Sammeln von Internetpublikationen relevant werden wird. Von der Website der Stadt

Leipzig interessiert aus Sicht des nationalen Sammelauftrags ja etwa keineswegs die gesamte Website mit allen Unterebenen, sondern nur ausgewählte dahinter liegende Dokumente, und dazu muss es Kriterien geben. Denn wir wollen keine Terabytes an Speicher mit nutzlosem Material füllen, das sich womöglich gar nicht erschließen lässt. Wie erschließt man überhaupt solche Publikationen, wie tief geht man dabei, welche Methode verwendet man dazu? Für manche Netzpublikationen mag es genügen, eine Suchmaschine quasi zur Texterkennung darüber laufen zu lassen, aber für Qualitätspublikationen der Verlage muss man auf ein anderes Niveau kommen.

Mit welchen Themen haben Sie sich außerdem befasst?
Eine weitere strategische Diskussion in diesem Zusammenhang geht ebenfalls mit juristischen Fragen einher. Als Leiter der Zentralverwaltung war ich dabei

in Fragen zur Anreicherung unserer elektronischen Kataloge mit Scans von Inhaltsverzeichnissen oder anderen Materialien involviert, die heute nachgefragt werden. Wir können uns ja nicht mehr so präsentieren, wie wir das vor fünfzig Jahren noch getan haben mit Zettelkatalogen oder selbst thematisch sortierten Einzelkatalogen. Wenn ein heutiger Nutzer im Internet recherchiert, stellt er fest, dass man bei uns zwar umfassende Titelinformationen abrufen kann, aber – angenommen es geht um Belletristik – weitergehende Informationen, also Leseproben und dergleichen, viel leichter bei Amazon zu finden sind. Leseproben sind für uns, solange die Verlage sich dagegen sperren, schwierig, und noch problematischer sind für uns die von Amazon ebenfalls gern eingesetzten Coverscans, an denen Fotografen, Grafiker und andere Rechte besitzen. Immerhin haben wir durch die Verbindung zu Wikipedia, durch die Teilnahme am OCLC-Worldcat

ZUR PERSON

- 19.07.1955** in Frankfurt am Main geboren
- 1962 bis 1975** Schulbesuche in Bad Nauheim, Mammolshain und Usingen, Reifeprüfung an der Christian-Wirth-Schule in Usingen
- 1975 bis 1989** Studien der Rechts-, Politik- und Verwaltungswissenschaften in Gießen, Frankfurt am Main und Speyer, Rechtsreferendariat in Gießen, 1984 Erste, 1987 Zweite juristische Staatsprüfung, 1988/89 Bundesfinanzakademie Siegburg
- 1988 bis 2001** Jurist in der hessischen Finanzverwaltung, seit 1995 als Regierungsdirektor
1988 bis 1992 Sachgebietsleiter bei dem Finanzamt Wetzlar, Hilfsreferent für Abgabenordnung und Nebengesetze, Finanzgerichtsordnung und Steuerberatungsgesetz bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
1992 bis 2001
Leiter des Rechtsreferats der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, ständiger Vertreter des Finanzamtsvorstehers in Hanau, Vorsteher des Finanzamtes Gelnhausen, nebenamtliche Lehrkraft und Prüfer in der Laufbahn- und Diplomprüfung der Finanzanwärter und in der Steuerberaterprüfung
- Seit 2001** Deutsche Nationalbibliothek, Leitender Verwaltungsdirektor, Abteilungsleiter Zentralverwaltung in Leipzig, Frankfurt am Main und Berlin, mit Dienstsitz in Frankfurt am Main und zweitem Büro in Leipzig. Arbeitsbereiche Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen, Steuerangelegenheiten, Organisation und Controlling, Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung, Innerer Dienst, technische und bibliothekstechnische Dienste, Bauangelegenheiten, wirtschaftliche Betätigungen, Justizariat und Datenschutz
- seit Februar 2008** Direktor bei der Deutschen Nationalbibliothek als der ständige Vertreter der Generaldirektorin in Leipzig

und die Vernetzung mit dem Online-Angebot des Buchhandels neue Leistungsmerkmale in unseren Katalog eingebaut.

Für wissenschaftliche Literatur gibt es mit dem Börsenverein des deutschen Buchhandels eine Vereinbarung, dass wir Inhaltsverzeichnisse verwenden können und teilweise Abstracts. Letztere können urheberrechtlich problematisch sein, insofern sie als eigenständiges Werk gelten, an dem die Verlage dann nicht notwendig auch die Rechte besitzen. Mit den Musikverlegern, vertreten durch die Phononet, gibt es ebenfalls Kooperationsvereinbarungen, bei denen es darum geht, unsere Sammlungen möglichst vollständig miteinander abzugleichen. Das sind Aspekte, die meine Arbeit hier in der Bibliothek attraktiv und vielseitig machen.

Das wird sicherlich auch nach Ihrem endgültigen Wechsel nach Leipzig so bleiben. Dort steht ja die Vollendung des vierten Erweiterungsbaus an, dessen Grundstein im Dezember 2007 gelegt wurde. Welche Folgen hat dieses Bauprojekt für Mitarbeiter, Nutzer und den Standort?

Für das Haus bedeutet der Erweiterungsbau zunächst eine große Belastung. Dazu gehören Schmutz und Baulärm sowie verschiedene Zwischenumzüge bis hin zum eigentlichen Umzug. Auch das jetzige Bibliotheksgebäude muss neu konzipiert werden, denn Teile daraus, etwa das Deutsche Buch- und Schriftmuseum, werden umziehen und machen Räume frei, die entsprechend anders genutzt werden. Wenn alles gut und zügig verläuft, werden wir bis 2011 damit fertig sein.

Als Ertrag der Belastungen bringt das für die Nutzer ebenso wie für die Beschäftigten einen ungeheuren Gewinn. Durch den Anbau haben wir deutlich bessere Magazinbedingungen mit schnellerem Zugriff, da dadurch das Außenlager aufgegeben werden kann. Das ist gerade für ältere und schutzbedürftigere Bestände wichtig. Auch das Deutsche Buch- und Schriftmuseum wird bessere Arbeitsbedingungen bekommen und einen attraktiven Eingangsbereich am Deutschen Platz. Dadurch wird das Museum deutlicher sichtbar und kann neue Interessengruppen anziehen. Es wird gewissermaßen ein Schaufenster zur Bibliothek darstellen.

Was bedeutet die Veränderung für das derzeit noch in Berlin ansässige Deutsche Musikarchiv und dessen Mitarbeiter?

Die jetzigen Arbeitsbedingungen in Berlin sind nicht so gut, wie sie in Leipzig sein werden. In Leipzig gibt es eine starke Musikwissenschaft, die von dem Zuzug des DMA ungeheuer profitieren wird. Das DMA selbst, seine Beschäftigten und das Material werden optimal untergebracht sein, es ergeben sich für die Nutzung der

Bestände neue Perspektiven. Für das Team des DMA bedeutet das natürlich eine Umstellung. Es handelt sich dabei um etwa 45 Mitarbeiter, die in dem 1970 gegründeten Archiv mit der Sammlung und Archivierung von Tonträgern seit dem eigentlichen Gründungsdatum der Deutschen Nationalbibliothek im Jahre 1912 befasst sind. Nicht alle Berliner ziehen gern nach Leipzig um, und daher möchten wir den Umzug ihrer bisherigen Einrichtung so gut wie möglich sozial abfedern. Wir stehen noch mit dem Bundesfinanzministerium in Verhandlungen darüber, ob wir Altersteilzeitregelungen durchführen können. Für andere Mitarbeiter wollen wir Wohnungen suchen und Umzugshilfen bereitstellen.

Sie haben ja schon seit Ihrem Dienstbeginn als Leiter der Zentralverwaltung ein zweites Büro in Leipzig. Haben Sie seither noch etwas von Nachwehen der Wiedervereinigung gemerkt? Oder ist die Integration der beiden Häuser längst gelungen?

Die Integration der beiden Häuser ist bis heute Thema, aber das hat weniger etwas mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten zu tun als eben mit der Konkurrenz zweier großer Häuser innerhalb einer Einrichtung. Vergleiche zwischen Leipzig und Frankfurt sind da an der Tagesordnung. Auch unter dem Anspruch, dass das Zusammenwachsen weitergeführt wird, ergibt sich auf diese Weise ein für Teilbereiche ganz nützliches Benchmarking. Schließlich haben wir ja grundsätzlich eine gemeinsame Aufgabe, wobei die Leipziger an Verlagsgebieten die Neuen Bundesländer und Nordrhein-Westfalen bearbeiten und Frankfurt die Alten Bundesländer ohne NRW. So ist es durchaus möglich zu überprüfen, wie lange man jeweils in Leipzig und in Frankfurt braucht, bis ein Buch von der Posteingangsstelle bis zum Magazin oder zur Ausleihe gelangt ist. Dadurch können bestimmte traditionelle Bearbeitungsschritte unter Umständen optimiert oder effizienter gemacht werden, aber es können sich auch die herkömmlicheren Arbeitsschritte als die informationsträchtigeren erweisen.

Das heißt, aufgrund Ihrer Tätigkeit als Leiter der Zentralverwaltung kennen Sie die Ergebnisse dieser Vergleiche und sind insofern schon mit den Gegebenheiten Ihres neuen Arbeitsplatzes vertraut.

Wir haben ein Controlling, das bei der Zentralverwaltung angesiedelt ist und bestimmte Daten liefert. Es gibt darüber hinaus Zielvereinbarungen, die sich an die fachliche Seite richten. Trotzdem würde ich das nicht so in den Vordergrund stellen. Ich muss noch eine Menge lernen. Zwar kenne ich die Organisation in Leipzig gut und kenne auch schon viele Leute, die



Martina Rebmann

dort arbeiten. Mein Fokus war aber bisher ein anderer, und nun wird er sich originär auf das Haus in Leipzig richten, und dabei werde ich viel darüber erfahren, was dort anders ist, als es aus meiner bisherigen Wahrnehmung den Anschein hatte.

Ihre Vorgängerin Birgit Schneider ist ja sehr unerwartet gestorben. Wo lagen ihre Schwerpunkte bei der Leitung der Leipziger Bibliothek, wo werden Sie eigene Akzente setzen?

Mit Birgit Schneider war ich freundschaftlich verbunden, und ihr Tod war ein dramatisches Ereignis. Sie strahlte eine ganz besondere Herzlichkeit aus, durch die es ihr gelungen ist, die Integration und die Verbindung zur Zentrale in Frankfurt zu intensivieren, ohne das Gefühl bei den Leipzigern zu wecken, sie würden nur etwas nachvollziehen, was woanders vorgebetet wird. Sie leitete auch die Leipziger Abteilung Sacherschließung, hatte aber ihren zweiten großen Schwerpunkt, die Bestandserhaltung, schon zwei Jahre vor ihrem Tod abgegeben, da der Erweiterungsbau sie zu sehr in Beschlag nahm.

Meine Schwerpunkte liegen ähnlich wie bei ihr auf der Weiterführung der Integration und der Zusammenarbeit mit den anderen Standorten, zumal die Frage der Arbeitsteilung durch die Erweiterung des Sammelauftrags neu aufgeworfen wird. Hinzu kommt die Überwachung des Baus und die Integration des Deutschen Musikarchivs. Für die Sacherschließung, die hochkomplex ist und noch dazu hinsichtlich der Kriterien für und Herangehensweisen an die Erschließung der Internetpublikationen in dieser Umbruchphase einiges zu entscheiden hat, wird derzeit eine spezifisch dafür qualifizierte Nachfolge gesucht.

Wird es Ihnen als gebürtigem Frankfurter, der zumindest immer in Hessen gearbeitet hat, schwer fallen, Ihre Heimat zu verlassen?

Ich bin Frankfurter und bin es gerne, das ist gar keine Frage. Aber ich finde Leipzig sehr attraktiv, ich mag die Stadt und ihre Jugendstil- und Art Déco-Architektur. Durch die Uni ist die Stadt sehr lebendig, und da Leipzig auch Buch- und Messestadt ist, hat es ähnlich wie Frankfurt eine offene Herangehensweise an Fremde und neu Hinzugekommene. Das macht es einladend, und ich freue mich darauf, dort zu leben. Ich freue mich auch auf die Arbeit in dem Haus, in dem eine wunderbare Arbeitsatmosphäre herrscht, und ich hoffe, dass ich das mit der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter pflegen kann.

Herr Fernau, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die Fragen stellte Sabine Baumann.

Neue Leiterin der Musikabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin

Dr. Martina Rebmann wird ab 1. April 2008 die Leitung der Musikabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz übernehmen, eine der weltweit bedeutendsten Sammlungen ihrer Art. Dies entschied der Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in seiner Sitzung im Dezember 2007. Frau Dr. Martina Rebmann folgt damit Herrn Dr. Helmut Hell im Amt nach, der bereits Ende 2006 in den Ruhestand ging.

Martina Rebmann, geboren 1965 in Böblingen (Baden-Württemberg), schloss ihr Studium der Musikwissenschaft, Neueren deutschen Literatur und Mediävistik (Tübingen, Heidelberg) 2001 mit Promotion ab und absolvierte erfolgreich ein Referendariat für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken. 1998 übernahm sie die Leitung der mit umfangreichem Altbestand und eigenem Lesesaal ausgestatteten Musikabteilung an der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. Dort ist sie seitdem verantwortlich für die Musiksammlung, den wissenschaftlichen Buchbestand, die Musiknoten- und Musikanalysenwerbung und deren wissenschaftliche Erschließung. Als Fachreferentin ist sie außerdem für die Fächer Neuere deutsche Literatur und Sprachwissenschaften zuständig. Vorträge und eine umfassende Publikationstätigkeit sowie die von ihr organisierten Ausstellungen, Lesungen und Konzerte brachten ihre herausragende Fähigkeit zur Geltung, die von ihr betreuten Schätze einem breiteren Publikum zu vermitteln. Schwerpunkte ihrer Arbeit bilden darüber hinaus Digitalisierungsprojekte und die Erschließung des Bestandes über Datenbanken.

Für die Musikabteilung der Staatsbibliothek strebt sie eine verstärkte Verzahnung von Wissenschaft und Spezialsammlungen an und beabsichtigt, durch den Einsatz moderner elektronischer Techniken im Katalogbereich wie auch bei der Inhaltserschließung die Bestandsvermittlung zu intensivieren.

In ihrer Verantwortung liegt zukünftig die größte Musiksammlung Deutschlands und eine der bedeutendsten weltweit. 80 Prozent aller überlieferten Autographe von Johann Sebastian Bach, die Sinfonien Nr. 4, 5, 8 und 9 sowie die Missa solemnis von Ludwig van Beethoven, die Londoner Sinfonien von Joseph Haydn, die Jupiter-Sinfonie und fast alle Meisteroperen von Wolfgang Amadeus Mozart sowie große Werke von Carl Maria von Weber, Felix Mendelssohn Bartholdy, Robert Schumann und Johannes Brahms sind Bestandteil der Sammlung. Umfangreiche Res-